

## **Martini-Presskonferenz**

Hans Frei, Präsident ZBV

### **Die Landwirtschaft kämpft um ihren Handlungsspielraum**

Der Martinstag wird heute noch zum Anlass genommen, über das abgelaufene Landwirtschaftsjahr Bilanz zu ziehen. In der Vergangenheit wurden auf diesen Zeitpunkt Steuern und Abgaben fällig. In der Landwirtschaft war ein Anteil der Ernte der Obrigkeit schuldig. Den Zehnten erinnert uns an den Umfang der Abgabe. Das besondere an diesen Naturlieferungen war, dass sich die Ertragsschwankungen unmittelbar gegenüber der Obrigkeit bemerkbar machten und zum Haushalten und Handeln verpflichteten. Dieses Bewusstsein sollte heute wieder gestärkt werden, zu selbstverständlich orientiert sich unser Konsum an einem Markt, den wir uns materiell leisten können und unsere begrenzten Ressourcen ausblenden lassen. Die Ausgaben für Nahrungsmittel am Bruttoinlandprodukt liegen heute auf einem historischen Tiefstand bei 8%.

### **Ein Landwirtschaftsjahr mit hohen Erwartungen und grossen Überraschungen**

Gegenüber dem Vorjahr sorgte der vergangene milde Winter für einen erfreulichen Start der Kulturen. Keine Auswinterungen noch Frostschäden zu einem späteren Zeitpunkt konnten den Futter- und Pflanzenbau verzögern. Angemessene Temperaturen und Niederschläge führten zu vielversprechenden Ertragserwartungen. Der Krankheitsdruck hielt sich in Grenzen, die Ernte wurde mit Zuversicht in Angriff genommen. Hohe Erträge wurden aber sehr schnell durch überraschende Qualitätseinbussen empfindlich getroffen. So mussten im Brotgetreidebau sehr viele Anlieferungen infolge Minderqualität zu Futtergetreide deklassiert werden. Zum gleichen Zeitpunkt machte die Kirschenessigfliege Schlagzeile, das wüchsige Klima hat die Verbreitung des Schädling geradezu beflügelt und hinterliess ein erhebliches Schadbild von den Kirschen über sämtliche Früchte bis in die Rebberge. Die vorteilhaften Raufuttererträge führten in der Milchwirtschaft zu erhöhten Milcheinlieferungen mit dem Ergebnis, dass der Milchpreis zwischenzeitlich drastisch unter Druck geraten ist. Bei den Kartoffeln wurde bereits aufgrund der Ernteprognosen der Richtpreis vorsorglich am unteren Preisband angesiedelt. Und geradezu dilettantisch prognostizierten die Bundesämter der Landwirtschaft, dass die Einkommen gegenüber dem Vorjahr um 7% höher ausfallen werden.

### **Rohrerträge und Einkommen sind nicht gleich zu setzen**

Daher ist es sehr wichtig, dass frühestens an Martini Bilanz zu ziehen ist. Hohe Ertragserwartungen sind nicht mit hohen Einkommen gleich zu setzen. Abgelieferte Roherträge sind noch längst nicht einkommenswirksam. Die Landwirtschaft wird schon seit Jahren zunehmend als Bank benutzt. Auszahlungen erfolgen in Teilzahlungen bis in die Sommermonate des kommenden Jahres. Nachgelagerte Betriebe überwälzen das Absatz-



risiko dem Produzenten, Nachzahlungen werden als frohe Botschaften kommuniziert. Die stark verschuldete Landwirtschaft ist gegenüber ihren Kreditgebern in der Verantwortung und kann bei den finanziellen Verpflichtungen keine Marktabhängigkeiten geltend machen. Jeder selbstständig erwerbende Familienbetrieb verfolgt grundsätzlich das Ziel, sein Betriebseinkommen aufgrund von Ertragsschwankungen auszugleichen, Abschreibungen zu tätigen und wenn möglich vorsorglich anzulegen. All diese Massnahmen greifen bevor überhaupt von einem besseren landwirtschaftlichen Einkommen gesprochen werden kann.

### **Überraschung Direktzahlungen**

2014 werden die Betriebe zusätzlich mit der ersten Abrechnung der Agrarpolitik 2014/17 konfrontiert. Gemäss Hauptabrechnungen fehlen auf den Tierhaltungsbetrieben zwischen 25% und 40% der Direktzahlungen. Der Übergangsbeitrag erfüllt nicht die Erwartungen eines vorübergehenden Ausgleiches. Der Wegfall der Tierbeiträge wurde mit einem Mehrerlös am Markt begründet. Der B-Milchpreis ist aktuell im Monat Oktober um 9 Rappen auf 44,5 Rappen gesunken. Diese Ausgangslage sollte vom Bundesamt sorgfältiger analysiert werden, höhere Einkommen in diesem Zeitpunkt zu prognostizieren ist eine schallende Ohrfeige an die Tierhaltungsbetriebe im Mittelland und der voralpinen Hügelzone.

### **Unsere Forderungen**

Der Landwirtschaft müssen ihre Handlungsspielräume erhalten bleiben. Mit der heutigen Orientierung führen wir Ihnen das Thema Ausscheidung von Gewässerräumen vor Augen. Die Auswirkungen auf die Landwirtschaft wurden im Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes nicht erkannt und in ihren Dimensionen völlig unterschätzt. Wir sind nicht bereit, an sämtlichen öffentlichen Gewässern eine Raumausscheidung hinzunehmen. Eine Raumausscheidung ist nicht ein Servitut, also eine Dienstbarkeit an einer fremden Sache, sondern ist die erste Hürde das öffentliche Interesse über das Eigentum zu setzen. Daher fordert der Zürcher Bauernverband zusammen mit dem Kantonalen Fischereiverband ein pragmatisches und differenziertes Vorgehen.

Wir fordern:

1. Das Gewässerschutzgesetz ist zu korrigieren, Widersprüche mit den heute rechtsgültigen gesetzlichen Grundlagen sind auszuräumen.
2. Gewässerräume sind mit der Revision der Richtpläne durch die Kantone auszuscheiden.
3. Bei eingedolten Gewässern in Fruchtfolgeflächen wird kein Raum ausgeschieden.
4. Die Frist zur Festsetzung der Gewässerräume bis 31. Dezember 2018 ist in der Übergangsbestimmung vom 4. Mai 2011 aufzuheben.
5. Die Zusammenarbeit mit dem Fischereiverband auf der Suche nach flexiblen Lösungen wird begrüsst.

